

FAQs zum Programm FKPW

Welche Ziele verfolgt das Programm FKPW?

Durch das Programm soll die Zusammenarbeit von Kommunen in ihren Partnerschaften gefördert werden. Eine verbesserte Zusammenarbeit ist in vielen Dimensionen möglich: So beabsichtigen einige Partnerschaften, mithilfe einer FKPW-Fachkraft sich fachlich tiefer zu einem bestimmten Kooperationsthema, wie z.B. Abfallmanagement auseinanderzusetzen, konkrete Projekte gemeinsam umzusetzen und dabei ihr Fachwissen auf beiden Seiten auszubauen. So können die Kommunen dabei unterstützt werden, ihre Selbstverwaltung und Dienstleistungen zu verbessern.

Andere kommunale Partnerschaften möchten sich mit Unterstützung einer FKPW-Fachkraft breiter aufstellen. Das kann über das Identifizieren neuer Kooperationsthemen, neuer Kooperationspartner oder auch mehr aktiver Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen in den Stadtverwaltungen selbst erfolgen.

Natürlich nutzen viele Städte die Fachkräfte auch in mehreren Bereichen parallel.

Wichtig ist, dass die Fachkraft die Partnerschaften unterstützt, nachhaltige Strukturen zu etablieren, sodass die Partnerschaft auch nach einem möglichen Vertragsende einer Fachkraft gestärkt und eigenständig die weitere Kooperation gestalten kann.

An wen richtet sich das Programm FKPW, wer ist antragsberechtigt?

Das Programm richtet sich zum einen an deutsche Kommunen (Städte, Gemeinden oder Landkreise), die eine partnerschaftliche Beziehung zu einer Kommune in einem der Kooperationsländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unterhalten. Dies sind Kommunen aus Ländern, die auf der „DAC-Liste“ der OECD stehen ([Link zur DAC-Liste](#)) und Partnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind ([Link zur Partnerlandsübersicht](#)). Im Zweifel sprechen Sie uns gerne an!

Kommunen mit etablierten Partnerschaften, sowie diejenigen, deren Partnerschaft sich noch im Aufbau befindet, bilden hierbei gleichermaßen die Zielgruppe des Programms. Auch können kommunale Institutionen Projekte vorschlagen, durchführen und abwickeln.

Neben Kommunen sind auch Kommunalverbände antragsberechtigt, sofern sie entweder eine Kooperation mit einem Kommunalverband des Partnerlandes pflegen, oder mithilfe einer Fachkraft im Kommunalverband mehrere kommunale Partnerschaften parallel fördern möchten.



In einigen Ländern sind die kommunalen Partnerschaften mit deutschen Partnern gut untereinander vernetzt. Möchten zwei oder mehrere Partnerschaften sich fachlich zu demselben Thema auseinandersetzen oder möchten sie ein regionales Projekt umsetzen (z.B. regionale Tourismusentwicklung oder Flussanierung), können auch mehrere kommunale Partnerschaften eine Fachkraft beantragen.

FKPW-Fachkräfte können damit in den verschiedensten Konstellationen und mit verschiedensten Partnerschaftsstrukturen zum Einsatz kommen.

In allen Fällen reichen die beteiligten Kommunen bzw. Kommunalverbände gemeinsam eine Interessenbekundung ein. Alle Partner tragen das Fachkraftprojekt gleichermaßen und begleiten über den gesamten Projektzeitraum hinweg die Planung und Durchführung des Fachkrafteinsatzes. Dabei entsteht der Verwaltung im Globalen Süden, in der die Fachkraft arbeiten soll, ein höherer administrativer Aufwand als der deutschen Partnerkommune.

Wann und wie können sich kommunale Partnerschaften bewerben?

Eine Interessenbekundung, die Auskunft über die angestrebten Ziele des Projekts und erste Ideen zu Aufgaben der Fachkraft gibt, kann jederzeit eingereicht werden. Die Interessenbekundungsformate stehen in verschiedenen Sprachen unter diesen FAQs unter „Downloads“ bereit. Es folgt ein intensiver Austausch- und Beratungsprozess mit dem FKPW-Team. Hier werden Änderungen und Präzisierungen soweit ausgearbeitet, dass im Anschluss ein konkreter Projektantrag gestellt werden kann.

Warum sollte unsere kommunale Partnerschaft sich bewerben? Welche Vorteile können sich durch einen Fachkrafteinsatz für die Partnerschaft ergeben?

Eine Fachkraft intensiviert eine kommunale Partnerschaft, unterstützt eine fachlich viel konkretere Auseinandersetzung und begleitet die Partnerschaft bei der Identifizierung neuer Themen und Akteure. So können gemeinsam Lösungen zu drängenden kommunalen Problemfeldern gefunden werden. Fehlende Personalressourcen oder fehlendes Know-how vor Ort sind häufig Gründe, weswegen Partnerschaftsprojekte trotz gegenseitigen Interesses doch nicht durchgeführt werden können. Beide Herausforderungen können durch eine Fachkraft aufgefangen werden. Beide Partnerkommunen profitieren von einem gemeinsamen Anliegen, das sich durch eine Fachkraft verwirklichen oder anschieben lässt.

Meine Kommune hat viele Partnerschaften weltweit, kann sie auch mehrfach einen Antrag für eine Fachkraft bei FKPW stellen?

Ja, eine mehrfache Antragstellung für je eine Fachkraft ist für maximal drei unterschiedliche Partnerkommunen möglich.

Welche Voraussetzungen müssen die interessierten Kommunen erfüllen? Was wird von den teilnehmenden kommunalen Akteuren erwartet?

Die Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Programm FKPW ist die Bereitschaft beider Partnerkommunen, mit Unterstützung der GIZ und der SKEW ihre Zusammenarbeit zu intensivieren und nachhaltige Lösungen für entwicklungspolitische Fragestellungen zu entwickeln. Darüber hinaus sollten beide Kommunen bereit sein, Mitarbeitende der Verwaltung und darüber hinaus in das Programm einzubinden. Es ist zu berücksichtigen, dass mit einer Fachkraft von einer Intensivierung des Kooperationsmanagements auszugehen ist. Sobald beide Kommunen ein mögliches fachliches Kernthema für einen Fachkrafteinsatz gefunden haben, ist es daher wichtig, vor dem Einreichen einer Interessenbekundung auf beiden Seiten mit den relevanten Fachabteilungen in Kontakt zu treten, um sicherzustellen, dass Mitarbeitende der Abteilung sich für einen Fachaustausch auch engagieren würden. Es wird außerdem von den Partnerkommunen erwartet:

- Unterzeichnung einer Zielvereinbarung über die Ziele und Kernpunkte des Fachkrafteinsatzes
- Unterstützung der Fachkraft und aktive Einbindung in die Projektarbeit und das Akteursnetzwerk
- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen GIZ und SKEW vor und während des Fachkrafteinsatzes
- aktive Beteiligung an den Netzwerktreffen/Konferenz
- Verfassen eines kurzen jährlichen Fortschrittsberichts (Südkommune) bzw. Teilnahme an einer Umfrage (deutsche Kommune) zum Fachkrafteinsatz

Welchen Beitrag/Leistung bietet FKPW?

- Wir unterstützen die kommunale Partnerschaft in einem intensiven Beratungsprozess bei der Definition der Ziele und Aufgaben des Fachkrafteinsatzes sowie der Auswahl des Fachkraftmodells



- Wir übernehmen die Rekrutierung der Internationalen Fachkräfte und begleiten die Auswahl der Einheimischen Fachkräfte
- Wir organisieren und finanzieren das Onboarding der internationalen Fachkräfte in Kooperation mit der Akademie für Internationale Zusammenarbeit (AIZ), sowie für sämtliche Fachkräfte eine Hospitation bei der GIZ und SKEW sowie bei der deutschen Partnerkommune
- Wir begleiten den Fachkrafteinsatz durch regelmäßige Gespräche mit der Fachkraft und den beiden Partnerkommunen
- Wir führen regelmäßig Netzwerktreffen zum Austausch der Fachkräfte und teilnehmenden Kommunen durch
- Wir unterstützen die partnerschaftsbezogene Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Wir beraten zu finanziellen Fördermöglichkeiten der SKEW für die Umsetzung der gemeinsamen Aktivitäten

Was wird (nicht) gefördert? Welche Kosten und welcher administrative Aufwand entstehen den beiden Partnerkommunen durch den Fachkrafteinsatz?

Deutsche Kommunen leisten keinen finanziellen Beitrag.

Je nach Fachkraftmodell können der Partnerkommune im Ausland Kosten entstehen, beispielsweise durch die Einrichtung eines Arbeitsplatzes für die Fachkraft.

Verschiedene Fachkraftmodelle werden gefördert:

- Integrierte Fachkräfte erhalten einen lokalen Arbeitsvertrag vom Arbeitgeber im Partnerland, der der Fachkraft ein lokal übliches Gehalt zahlt, das von FKPW auf ein europäisches Niveau aufgestockt wird;
- Entwicklungshelferinnen und -helfer erhalten einen GIZ-Dienstvertrag mit fixem Leistungspaket zur Sicherung des Lebensunterhalts durch FKPW (Grundlage Entwicklungshelfergesetz);
- Einheimische Fachkräfte erhalten einen lokalen Arbeitsvertrag vom Arbeitgeber im Partnerland mit lokalem Gehalt, dessen Finanzierung durch FKPW bis zu 100% unterstützt wird.

Die FKPW-Förderung konzentriert sich auf die Fachkraftstelle an sich und finanziert (teilweise) das Gehalt/Unterhalt der Fachkraft sowie seine/ihre Fortbildungs- und Reisekosten. Die Förderung sieht keine Budgets für Begleitmaßnahmen vor.

Wie gestaltet sich der Projektverlauf?

4

Durchgeführt von



mit ihrer



in Kooperation mit



und



Im Auftrag des



Sie haben bereits eine Erstberatung durch die FKPW eingeholt und eine „Interessenbekundung“ gestellt?

Nach einem Auftaktgespräch zwischen der FKPW und beiden Kommunen findet in der Regel ein Besuch in der Südkommune statt. Die Teilnahme eines/r Kommunalvertretenden der deutschen Kommune kann über FKPW finanziert werden. Neben dem Kennenlernen der direkten und indirekten Akteure sowie der Herausforderungen vor Ort, werden während dieser „Prüfmission“ gemeinsam Ziele und Aktivitäten sowie das notwendige Qualifikationsprofil und Fachkraftmodell der Fachkraft abgestimmt.

Welche Art von Fachkräften können eingesetzt werden und was unterscheidet sie?

Möglichkeit 1: Das Modell „Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer-Einsatz“ wurde gewählt:

Entwicklungshelferinnen und -helfer (EH) erhalten einen GIZ-Dienstvertrag mit fixem Leistungspaket zur Sicherung des Lebensunterhalts durch FKPW, das auf dem Entwicklungshelfergesetz beruht.

Bevor mit der Rekrutierung begonnen werden kann, reicht die Südkommune einen formlosen Förderantrag bei FKPW ein.

Hierin wird der Hintergrund der Partnerschaft sowie die Motivation zur Beantragung der Fachkraft beschrieben, ebenso wie die Ziele und Aktivitäten genannt, die Ergebnis der Prüfmission waren. Dem Antrag sollte ein Organigramm des Arbeitgebers in der Südkommune beigefügt werden. FKPW bittet nach Erhalt des Schreibens formell das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) um Genehmigung für die Stellenfinanzierung. Bei positiver Entscheidung steuert die GIZ den Rekrutierungsprozess auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Parallel zum Rekrutierungsprozess unterzeichnen die Südkommune und die GIZ ein Memorandum of Understanding (MoU), das die Inhalte und jeweiligen Zuständigkeiten beider Institutionen regelt, sowie eine formelle Zielvereinbarung für den EH-Einsatz, die beide Partnerkommunen unterschreiben.

Die GIZ trifft eine Vorauswahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen und schlägt die passendste Kandidatin oder Kandidaten der Südkommune vor. Der Südkommune wird die Gelegenheit für ein Vorabgespräch mit dem Kandidaten oder der Kandidatin gegeben.

Möglichkeit 2: Das Modell „Integrierte Fachkraft“ wurde gewählt:

Integrierte Fachkräfte (IF) erhalten einen lokalen Arbeitsvertrag vom Arbeitgeber im Partnerland, der der Fachkraft ein lokal übliches Gehalt zahlt, das von FKPW auf ein europäisches Niveau aufgestockt wird.

Bei der Wahl einer Integrierten Fachkraft stellt die Südkommune nach erfolgter Prüfmission den formellen „Antrag auf Vermittlung einer Integrierten Fachkraft“ (CIM-Antrag) bei FKPW, in dem auch die Höhe des Eigenbeitrags angegeben wird. Diesem CIM-Antrag muss ein Entwurf des lokalen Arbeitsvertrags sowie ein Organigramm des Arbeitgebers in der Südkommune beigelegt werden. FKPW bittet nach Erhalt des Schreibens formell das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) um Genehmigung für die Finanzierung des Zusatzgehalts. Bei positiver Entscheidung steuert das Centrum für internationale Migration und Entwicklung - einer Arbeitsgemeinschaft aus GIZ und der Bundesagentur für Arbeit - auf dem europäischen Arbeitsmarkt den Rekrutierungsprozess. Parallel zur Rekrutierung wird eine formelle Zielvereinbarung zu dem IF-Einsatz erstellt, die durch zeichnungsberechtigte Vertreterinnen und Vertreter beider Kommunen unterschrieben wird.

Möglichkeit 3: Das Modell „Einheimische Fachkraft“ wurde gewählt:

Insbesondere wenn das gesuchte Profil vor Ort verfügbar ist, kann die Wahl auf eine Einheimische Fachkraft (EFK) fallen.

Einheimische Fachkräfte erhalten einen lokalen Arbeitsvertrag vom Arbeitgeber im Partnerland mit lokalem Gehalt, dessen Finanzierung durch FKPW bis zu 100% unterstützt wird. Die Gehaltszahlung erfolgt direkt über den lokalen Arbeitgeber. Das Budget dazu beantragt die Südkommune bei FKPW. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Dokumente zu erstellen und Formulare auszufüllen. Liegen alle Antragsdokumente vor, bittet FKPW das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) um Genehmigung für die Finanzierung der Fachkraftstelle. Bei positiver Entscheidung schließt die GIZ mit der Südkommune einen Finanzierungsvertrag ab, der die Gehaltszahlungen sowie Kosten für Fortbildungen und Reisen sicherstellt. Je nach Finanzkraft der Südkommune kann sie einen Teil auch aus Eigenmitteln finanzieren.

Die Fachkraft wird durch die Südkommune nach dem in der Prüfmission gemeinsam definierten Profil und nach den örtlichen Bestimmungen rekrutiert.

Parallel zur Rekrutierung wird eine formelle Zielvereinbarung zu dem Fachkräfteeinsatz erstellt, die durch zeichnungsberechtigte Vertreterinnen und Vertreter beider Kommunen unterschrieben wird.

Wie werden die Fachkräfte auf ihren Einsatz vorbereitet?



Die FKPW-Fachkräfte erhalten vor Beginn ihres Einsatzes eine umfangreiche Vorbereitung. Welches Angebot für welches Fachkraftmodell angeboten wird bzw. verpflichtend ist, ist jeweils in der Klammer hinter dem entsprechenden Punkt vermerkt (IF = Integrierte Fachkraft, EH = Entwicklungshelfende, EFK = Einheimische Fachkraft).

- Hospitation in der SKEW und GIZ (IF, EH, EFK), Hospitation in der deutschen Kommune (IF, EH, EFK), Fortbildungen bei der Akademie für Internationale Zusammenarbeit (AIZ) in Bonn. Hierzu können Intensivsprachkurse oder Kurse zur Landesanalyse, Sicherheit im Partnerland, Projektmanagement, Organisationsberatung oder Kommunikation gehören (IF, EH)
- Fortbildungen bei der AIZ an einer ihrer regionalen Standorte (z.B. Addis Abeba, Bangkok) oder anderen nationalen Fortbildungsinstituten: hierüber können besonders fachspezifische Fortbildungsbedarfe abgedeckt werden (EFK)
- Medizinische Vorbereitung: tropentaugliche Untersuchung sowie Durchführung notwendiger Impfungen durch den Medizinischen Dienst der GIZ (IF, EH)
- Einführung durch die GIZ-Struktur im Partnerland nach erfolgter Ausreise (IF, EH)

Wer sind die Fachkräfte und wie verläuft die Rekrutierung?

Die Fachkräfte sind Expertinnen und Experten, die über das passende Know-How und idealerweise über mehrjährige Erfahrungen in der internationalen Zusammenarbeit, nachhaltigen Entwicklung, sowie in der Kommunal- und Stadtentwicklung verfügen. Nachdem die Partnerkommunen festgelegt haben, welches entwicklungspolitische Thema sie im Rahmen des Fachkrafteinsatzes bearbeiten möchten und welche Erwartungen sie an die Fachkraft stellen, wird gemeinsam entschieden ob es eine Entwicklungshelferin oder ein Entwicklungshelfer, eine Integrierte Fachkraft oder eine Einheimische Fachkraft werden soll. Bei einer internationalen Fachkraft, also einer Entwicklungshelferin oder einem Entwicklungshelfer bzw. einer Integrierte Fachkraft, sucht die GIZ bzw. CIM nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten, die auch aus dem Umfeld der deutschen Kommune kommen können. Wenn sich für eine Einheimische Fachkraft entschieden wird, rekrutiert die Südkommune die Person.

Können sich deutsche Kommunalvertreterinnen und -vertreter als Fachkraft bewerben?

Eine im Rahmen des FKPW-Programms eingesetzte Fachkraft muss nicht, kann aber aus der deutschen Partnerkommune kommen. Interessierte deutsche Kommunalvertreterinnen und -vertreter können sich regulär auf die durch die GIZ (bei EH) oder CIM (bei IF) ausgeschriebenen Stellen bewerben und versuchen, im Bewerbungsprozess zu überzeugen.

Wie lange dauert der Prozess, bis die Fachkraft vor Ort ihren Vertrag beginnen kann?

In der Regel dauert der Prozess zwischen neun Monaten und einem Jahr.

Wie lange dauern die Einsätze der Fachkräfte?

In der Regel zwei Jahre, mit Option auf Verlängerung.

Welche Arten von entwicklungspolitischen Aufgaben können von den Fachkräften im Rahmen von FKPW übernommen werden?

Im Rahmen des Programms FKPW können Projekte zu verschiedensten kommunalen Themenumgesetzt werden, die den Bereichen der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zuzuordnen sind. (<https://17ziele.de/>). Hierunter fallen zum Beispiel öffentliche Daseinsvorsorge, guter lokale Regierungsführung, Migration und Entwicklung und Gendergerechtigkeit. Die über FKPW eingesetzten Fachkräfte unterstützen demnach beispielsweise Projekte zu den Themen nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, integrierte Stadtplanung, Wasser- und Energieversorgung, Klimaschutzprojekte etc.

Kann ein FKPW-Projekt mit anderen (SKEW-)Projekten kombiniert werden?

Ein im Rahmen von FKPW durchgeführter Fachkräfteeinsatz ist grundsätzlich mit anderen (SKEW-) Projekten kombinierbar. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass im Rahmen des FKPW-Einsatzes neue Themen bearbeitet oder Aufgaben übernommen werden müssen, die eine zusätzliche entwicklungspolitische Wirkung erzielen. Es dürfen also keine bereits in den Kommunen bestehenden Aufgaben umverteilt werden. Jedoch kann mit dem FKPW-Projekt auf bereits geleistetes oder laufendes entwicklungspolitisches Engagement als Grundlage aufgebaut werden.

Durch wen erfolgt das Management des Projektes?

- Das Programm „Fachkräfte für kommunale Partnerschaften weltweit“ wird im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Kooperation von der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global durchgeführt.
- Die GIZ ist als Bundesunternehmen ein weltweit tätiger Dienstleister der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung und agiert hauptsächlich im Auftrag des BMZ. Sie verfügt über mehr als 50 Jahre Erfahrung in der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, der Stadt- und Kommunalentwicklung, sowie der Förderung von Frieden und Sicherheit. Die Gesellschaft hat ihre Hauptsitze in Bonn und Eschborn und ist mit ihren rund 21.000 Beschäftigten in mehr als 120 Ländern aktiv. Im Programm ist die GIZ vor allem verantwortlich für die Beratung der Südkommune und die Rekrutierung der Fachkräfte.
- Die SKEW ist eine Service- und Beratungseinrichtung für kommunale Entwicklungspolitik, die seit 2012 unter dem Dach der Engagement Global gGmbH firmiert. Die Servicestelle ist Partnerin in allen Fragen der kommunalen Entwicklungspolitik in Deutschland und arbeitet zu den vier Zukunftsthemen Global Nachhaltige Kommune, Fairer Handel und Faire Beschaffung, Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene und Kommunalpartnerschaften mit Kommunen aus dem Globalen Süden. Im Projekt ist die Servicestelle vor allem verantwortlich für die Beratung der deutschen Kommunen.

Ergeben sich durch die aktuelle Corona-Pandemie Besonderheiten?

Bedingt durch die Kontakt- und Reiseeinschränkungen im Zusammenhang mit dem Covid-19-Erreger, hat FKPW folgende Prozesse temporär angepasst:

- Formelle Dokumente wie die Interessenbekundung müssen nicht zwingend unterschrieben werden. Eine E-Mail mit entsprechendem Anhang ist ausreichend, aus der hervorgeht, dass beide Kommunen mit dem Inhalt einverstanden sind.
- Vor-Ort-Missionen finden bis auf wenige Ausnahmen vorerst nicht statt. Die verschiedenen Gespräche und Workshops erfolgen über Online-Formate, gestreckt über einen längeren Zeitraum.

- Die Untervertragnahme und damit die Ausreise internationaler Fachkräfte (IF und EH) kann sich deutlich verzögern. Während die Rekrutierung normal weiterläuft, können die Arbeits- bzw. Dienstverträge erst dann geschlossen werden, wenn eine Einreise der Fachkraft über mehrere Wochen garantiert werden kann. Dazu ist FKPW in engem Kontakt mit den jeweiligen GIZ-Büros und der Deutschen Botschaft vor Ort.
- Die Einführungskurse bzw. Hospitationen für neue Einheimische Fachkräfte finden nicht in Deutschland, sondern über digitale Formate statt.
- Das Netzwerktreffen 2020 findet nicht wie üblich unter persönlicher Teilnahme in Deutschland statt, sondern wird über ein Onlineformat organisiert.

Durchgeführt von



mit ihrer



in Kooperation mit



und



Im Auftrag des

